

STADT SANKT AUGUSTIN

DER BÜRGERMEISTER

Dienststelle/Aktenzeichen: Fachbereich 4 / Soziales und Wohnen

Sitzungsvorlage

Datum: 29.09.2003

Drucksache Nr.: **03/0321**

öffentlich

Beratungsfolge: Haupt- und Finanzausschuss Sitzungstermin: 19.11.03

Betreff:

Bericht über das wohnungspolitische Engagement der Stadt Sankt Augustin 2002

Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt den beiliegenden Bericht über das wohnungspolitische Engagement der Stadt Sankt Augustin 2002 zur Kenntnis

Problembeschreibung/Begründung:

Der Bericht zum wohnungspolitischen Engagement wird nunmehr zum dritten Mal vom Fachbereich Soziales und Wohnen vorgelegt. Der für alle Angelegenheiten des Wohnens zuständige Fachdienst Wohnen liefert mit diesem Bericht Daten, Fakten und Hintergründe zur Wohnungssituation in Sankt Augustin.

Trotz der schlechten Wirtschaftslage und Arbeitsmarktsituation setzt sich die entspannte Lage auf dem Wohnungsmarkt in Sankt Augustin fort. Ein beständiger Rückgang der Wohnungssuchenden und Antragsteller von Wohnberechtigungsscheinen ist zu verzeichnen.

Im Bericht wird deutlich, dass im Bereich der Obdachlosenprävention ein erheblicher Anstieg von Haushalten mit Wohnungsnotstand und den daraus resultierenden Räumungsklagen seit 2000 zu verzeichnen ist. So konnten sich die neuen Aufgaben im Rahmen der Entscheidungen nach § 15a BSHG, die vom Rhein-Sieg-Kreis auf die Stadt Sankt Augustin übertragen wurden, entspannend auf die problematische Situation der von Obdach ge-

fährdeten Haushalte auswirken. Nur durch das hohe Engagement und das Zusammenwirken der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Teilbereichen im Fachbereich Soziales und Wohnen konnte erreicht werden, dass Wohnungslosigkeit der betroffenen Haushalte vermieden werden konnte.

Der Bericht beruht auf den beim Fachdienst Wohnen erhobenen Daten des Wohnungswezens und statistischen Erhebungen der Wohnungsbauförderungsanstalt Nordrhein-Westfalen.

In Vertretung

Seigfried
Beigeordneter

Die Maßnahme

- ☐ hat finanzielle Auswirkungen
☒ hat keine finanziellen Auswirkungen

Die Gesamtkosten belaufen sich auf Euro.

☐ Sie stehen im ☐ Verw. Haushalt ☐ Vermög. Haushalt unter der Haushaltsstelle zur Verfügung.

☐ Der Haushaltsansatz reicht nicht aus. Die Bewilligung über- oder außerplanmäßiger Ausgaben ist erforderlich.

Für die Finanzierung wurden bereits veranschlagt Euro, insgesamt sind Euro bereitzustellen. Davon im laufenden Haushaltsjahr Euro.